

Gemeinde Börßum
Der Gemeindedirektor

Haushaltssicherungskonzept (HSK)
der Gemeinde Börßum
für 2013 ff

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Börßum hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Es ergibt sich eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

2. Ausgangslage:

Entwicklung der aktuellen Fehlbeiträge (gerundet):

Hh-Jahr 2009	€ 52.700,00
Hh-Jahr 2010	€ 54.100,00
Hh-Jahr 2011	€ 57.000,00
Gesamt:	€ 163.800,00

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 steht noch nicht fest. Geplant war ein Gewinn in Höhe von € 378.200,00. Dieser Gewinn wird aufgrund der nicht möglichen Realisierung einer Gewerbesteuerermessbetragsfestsetzung des Finanzamtes (gelöschtes Unternehmen) nicht mehr eintreten.

3. Hauptursache der Fehlentwicklung:

Die ständig steigenden Anforderungen im Kindertagesstättenbereich und die umfangreichen und notwendigen Unterhaltungsleistungen im Grünpflege- und Unterhaltungsbereich. Zudem ist der Schuldenstand insbesondere aus der Finanzierung von Dorferneuerungsprojekten relativ hoch. Der entsprechende Schuldendienst belastet die Finanzkraft nachhaltig.

Beseitigung der Fehlentwicklung :

Konsolidierungsmöglichkeiten durch interne Strukturänderungen zeichnen sich nicht ab. Die steigende Steuerkraft wird durch die steigende Notwendigkeit von Aufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, Krippenbetreuung, Hortbetreuung usw.) unmittelbar wieder verbraucht. Somit sind nur noch allgemeine strukturelle Sparmöglichkeiten gegeben, die jährlich unterschiedlich ausfallen können/werden. Ein echtes Konsolidierungsinstrument steht der Gemeinde Börßum nicht zur Verfügung. Die erwartete Grundsteuererhöhung ab 2015 ist beschlossen. Die erheblichen Unterhaltungsleistungen, die 2013 in den Produkten Gemeindestraßen und DGH (Bornum) geplant sind, sind zwingend erforderlich. Sie bilden in ihrer Summe vereinfacht ausgedrückt auch den Verlust des Jahres 2013 ab. Für die kommenden Jahre besteht dann nur die Möglichkeit, die Unterhaltungsleistungen auf ein unbedingt erforderliches Mindestvolumen zu reduzieren. Die mittelfristige Finanzplanung weist aufgrund der Steuerprognose bereits strukturelle Gewinne aus. Die Gewinne sollen zur Deckung der Fehlbeträge genutzt werden.

Aufgrund der Fusion der beiden Gemeinden Achim und Börßum sind noch keine direkten Konsolidierungseffekte erkennbar. Hiermit kann aufgrund der komplexen Fusionsvorgänge der neu formierten Gemeinde auch tatsächlich erst im Verlauf des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes gerechnet werden.

Neue Maßnahmen ab 2013
Ertragssteigerungen:

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Auswirkungen	2013	2014	2015
	PSK					
1	Anhebung Hebesatz Grd.-St. A auf 375 v. H. ; 61110.761110.301100	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
2	Anhebung Hebesatz Grd.-St. B auf 375 v. H. ; 61110.761110.301200	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
	Anhebung Hebesatz Grd.-St. A auf 400 v. H. ; 61110.761110.301100	5.000 €				5.000 €
	Anhebung Hebesatz Grd.-St. B auf 400 v. H. ; 61110.761110.301200	22.000 €				22.000 €
	Gesamt	63.500 €	36.500 €	36.500 €	36.500 €	63.500 €

2016	Gesamt
5.500 €	22.000 €
31.000 €	124.000 €
5.000 €	10.000 €
22.000 €	44.000,00 €
63.500 €	200.000 €

Neue Maßnahmen ab 2013
Minderung der Aufwendungen

Weitere Vorschläge Gemeinderat ?

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Aufwandsminderung	Auswirkungen		
			2013	2014	2015
	PSK				
1	Bildung eines Zweckverbandes für die Aufgaben nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	ohne			
2					
	Gesamt				

2016	Gesamt

Umgesetzte Maßnahmen seit 2012

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung
	PSK		
	Grundsteuererhöhungen ab 2013 / 2015	s. o.	

Auswirkungen	2013	2014	2015	Umsetzung
2012				Jahr
	36.500 €	36.500 €	36.500 €	2013
			27.000 €	2015

Übersicht über Maßnahmen, die nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhen:

Produkt	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	Aufwendungen
Gemeindeorgane				
11110	711110	427100	Repräsentationsmittel	5.000
11110	711110	442100	Aufwandsentschädigungen	14.000
11110	711110	442900	Verfüungsmittel	900
Heimatspflege				
28110	728110	427100	Partnerschaften	500
28110	728110	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.100
Jugendarbeit				
36610	736610	421100	Unterhaltung der Grundstücke	300
			Unterhaltung des beweglichen	
36610	736610	422100	Vermögens	100
36610	736610	422200	Geringfügige Wirtschaftsgüter	500
36610	736610	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	1.000
			Besondere Verwaltungs- und	
36610	736610	427100	Betriebsausgaben	2.500
36610	736610	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.500
36610	736610	442100	Aufwendungen für ehrenamtliche	0
36610	736610	443100	Geschäftsaufwendungen	3.500
36610	736610	444100	Steuern, Versicherungen	400
36610	736610	471130	Abschreibungen auf Gebäude	1.200
Förderung des Sports				
42110	742110	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.200
Oderwaldhalle				
57310	757310	401200	Beschäftigungsentgelte	0
57310	757310	403200	Sozialversicherung	0
57310	757310	421100	Unterhaltung der Grundstücke	2.000
			Unterhaltung des beweglichen	
57310	757310	422100	Vermögens	1.000
57310	757310	422200	Geringfügige Wirtschaftsgüter	1.000
57310	757310	423100	Miete Heizungsanlage	6.800
57310	757310	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	15.000
57310	757310	428100	Erwerb von Vorräten	500
57310	757310	443100	Geschäftsaufwendungen	800
57310	757310	471130	Abschreibungen auf Gebäude	18.100
			Aufwendungen aus interner	
57310	757310	481100	Leistungsbeziehung (Bauhof)	25.500
DGH Bornum				
57320	757320	401200	Beschäftigungsentgelte	2.800
57320	757320	403200	Sozialversicherung	1.000
57320	757320	421100	Unterhaltung der Grundstücke	40.000
			Unterhaltung des beweglichen	
57320	757320	422100	Vermögens	500
57320	757320	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	6.500
57320	757320	443100	Geschäftsaufwendungen	300
57320	757320	471130	Abschreibungen auf Gebäude	2.000
			Abschreibungen auf	
57320	757320	471170	Betriebsausstattung	200
			Aufwendungen aus interner	
57320	757320	481100	Leistungsbeziehung (Bauhof)	5.400

DGH Kalme				
57330	757330	421100	Unterhaltung der Grundstücke	600
57330	757330	421200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	100
57330	757330	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	100
57330	757330	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	2.500
57330	757330	443100	Geschäftsaufwendungen	0
57330	757330	471130	Abschreibungen auf Gebäude	400
57330	757330	481100	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Bauhof)	800
DGH Seinstedt				
57330	757330	421100	Unterhaltung der Grundstücke	600
57330	757330	421200	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	100
57330	757330	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	100
57330	757330	424100	Bewirtschaftung der Grundstück	2.100
57330	757330	443100	Geschäftsaufwendungen	0
57330	757330	471130	Abschreibungen auf Gebäude	2.900
57330	757330	481100	Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Bauhof)	500
Gesamt:				177.900,00 €

Die freiwilligen Leistungen entsprechen rd. 8, 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Auf die notwendige Unterhaltungsleistung (Fenster und Türen im DGH Bornum) wird ausdrücklich hingewiesen. Ohne die Maßnahme wäre der Prozentfaktor bei rd. 6,5%.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist die Wiederherstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches absehbar.

Personalkosten

Der Stellenplan der Gemeinde Börßum beinhaltet nur die dringend notwendigen Personalbesetzungen. Die Personalgröße im Bauhof mit 4 Beschäftigten zeichnet sich als dringend erforderlich ab.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde am
Gemeinde Börßum beschlossen.

vom Rat der

gez.
Hasselmann